

Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Ratsperiode 2016-2021

Aufgrund der §§ 10, 46 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hemmingen am 19. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2021 um 6 verringert.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hemmingen, den 20.03.2015

Stadt Hemmingen
Schacht-Gaida
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde am 02.04.2015 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 13 veröffentlicht. Sie ist am 03.04.2015 in Kraft getreten.